



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

- Nachrichtliche Übernahme der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
- ▨ Innenbereich gem § 34 Abs. 4, Satz 1 BauGB,
- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundung gem. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnG,
- Knick anzupflanzen, § 9 (1) 25a BauGB

**TEIL "A" PLANZEICHNUNG**

4. Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 34 Abs. 5.2 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeburg hat am **18. Juni 1996** bekräftigt, daß - ~~Kleinliegendung~~ ~~von~~ ~~Rechtsverhältnissen~~ geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverhältnisse bebauten worden sind.

GEMEINDE SEEDORF  DEN **02. Aug. 1996**  
BÜRGERMEISTER *Beu*

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen wird ~~hermit~~ ~~angefordert~~.

GEMEINDE SEEDORF  DEN **02. Aug. 1996**  
BÜRGERMEISTER *Beu*

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **04.08.1996** öffentlich bekanntgemacht worden in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem **23.08.96** in Kraft getreten.

GEMEINDE SEEDORF  DEN **27. Aug. 1996**  
BÜRGERMEISTER *Beu*

**TEIL "B" TEXT:**

- 1) Es sind nur Wohngebäude als Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten und 1 Vollgesch. zulässig § 34 (4) S.1 BauGB
- 2) Vor den neu anzulegenden Knicks ist ein 3 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten und der Selbstentwicklung zu überlassen § 9 (1) Nr. 20 BauGB
- 3) Das anfallende Oberflächenwasser ist auf den jeweiligen Grundstücken zur Versickerung zu bringen. § 9 (1) Nr. 20 BauGB
- 4) Beidseitig des verrohrten Gewässers Nr. 630 ist ein 3 m breiter Streifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. § 9 (1) Nr. 10 BauGB

3. Auflage

**SATZUNG DER GEMEINDE SEEDORF (ORTSTEIL SCHLAMERSDORF) KREIS SEGEBURG**

über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 4 (2a) BauGB Maßnahmg iVm § 34 (4) Satz 1 Nr 1 und 3 BauGB in die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schlammersdorf

für den Bereich: nördlich Am Markt/Berliner Straße zwischen Wiesengrund und Rodewiese

Auf und des § 4 (2a) Maßnahmgesetz zum Baugesetzbuch (BauGB Maßnahmg) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622), i. V. mit § 34 (4) Satz 1 Nr 1 und 3 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2791) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **02.08.1996** nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs. 5.2 BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

**Verfahrensvermerke**

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereichs sind entsprechend § 4 (2a) BauGB Maßnahmg in Verbindung mit § 34 Abs. 5.1 BauGB die betroffenen Bürger und berechtigter Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom **05.07.1995** unter Fristsetzung bis zum **17.08.1995** um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am **12.08.1995** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung wurde am **18.08.1995** von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Satzung ist am **23.08.1996** in Kraft getreten. (Satzungsnummer Nr. 4) wird hier bekräftigt.

GEMEINDE SEEDORF  DEN **02. April 1996**  
BÜRGERMEISTER *Beu*